

Aufstieg und Fall des Klosters St. Ursula in Aarau

Autor(en): **Arnet, Hélène**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarauer Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **70 (1996)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-559279>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufstieg und Fall des Klosters St. Ursula in Aarau

Frauengeschichte wird bis heute nach wie vor entweder gar nicht oder dann aus dem Blickwinkel der Frauenemanzipation geschrieben. So fanden die meisten mittelalterlichen Mönchsklöster bereits ihre Biographen oder Biographinnen, die Geschichte der Frauenklöster liegt dabei aber noch weitgehend brach. Ausnahmefrauen, eine Hildegard von Bingen, eine Herad von Landsberg oder Mechthild vom Magdeburg, finden vielfältig Beachtung, doch eine einfache Klosterfrau ist, wenn es hoch kommt, einen Nebensatz wert.

Fehlende Quellen sind dafür nicht immer eine Entschuldigung. Das zeigt u. a. das Kloster St. Ursula in Aarau. Im Stadtarchiv Aarau, das sich im Rathaus befindet, liegen rund 130 vorreformatorische Urkunden sowie das Jahrzeitenbuch und eine Anzahl von Zinsrödeln, die uns einen erstaunlichen Einblick in das Leben und Wirken eines Frauenklosters erlauben. Auch lassen sie die Tatkraft einer Bürgerfrau – wie die Priorin Anna Zürcher – mehr als nur erahnen.

Die nachfolgenden Zeilen, die wesentlich auf einem Artikel für den im Entstehen begriffenen Band IV/5 der «Helvetia Sacra», Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz, basieren, können nur andeuten, daß hier noch Geschichte zu schreiben wäre. So findet sich zwischen den Zeilen die Hoffnung darauf, daß dem Kloster St. Ursula in naher Zukunft ausführlicher Beachtung geschenkt werden wird.

Aufstieg

Beginnen werden nach Aarau gerufen

Im Jahr 1198 wies der Prämonstratenserorden seine Klöster schriftlich an, keine Frauen mehr aufzunehmen. Im Jahr 1228 verbot der Zisterzienserorden die Neugründung von Frauenklöstern generell. Hintergrund dieser Maßnahmen ist nicht eigentliche Frauenfeindlichkeit, sondern die Tatsache, daß die im 11. Jahrhundert einsetzende Frömmigkeitsbewegung vor allem bei Frauen außerordentlich großen Zulauf fand. Da Frauen aber für ihre Seelsorge und nach mittelalterlichem Denken wohl auch zur Verwaltung von Vermögen und Besitz eines Mannes bedurften, waren die Mönchsklöster einfach personell überfordert. Die Frauen wichen aus in Bettlerorden, zu Ketzerbewegungen oder in eine nahezu modern anmutende Lebensgemeinschaft, die man unter dem Namen Beginensammung zusammenfaßt. Sie lebten ohne von außen gesetzte, feste Regel und ohne fixe Organisation, in ausschließlich Frauen vorbehaltenen Wohngemeinschaften – für den Glauben, klosterähnlich, aber nicht klösterlich.

Auch das Kloster St. Ursula in Aarau hat seinen Ursprung in einer solchen Beginengemeinschaft, über die wir allerdings nur indirekt Nachricht haben. Am Aschermittwoch, dem 26. Februar 1270, überschrieben nämlich die Bürger von

1 Siegel der Gräfin Elisabeth geb. von Châlons, Gräfin von Kiburg und Gemahlin des Stadtgründers Hartmann V. von Kiburg. Sie gab als Miterbin und Mitinhaberin der Rechte an Aarau «um Gottes willen» dem Konvent die Erlaubnis, auf dem geschenkten Areal «zu bauen, zu wohnen und zu wirken». Das vor allem bei Frauen beliebte Spitzovalsiegel zeigt eine Dame mit Jagdfalken und pelzgefüttertem Mantel, beides Standesabzeichen.



Aarau einer Sammlung von Waldschwestern aus Schänis (SG) ein Grundstück außerhalb der Mauern ihrer neugegründeten Stadt, damit diese sich dort eine Un-

Aarau wie auch z. B. die Lenzburg sind im 13. Jahrhundert mehrmals durch Frauenhand, d. h. als Frauengut und von Mutter zu Tochter, vererbt worden. Daß das auch hier beabsichtigt war, ersehen wir aus der ebenfalls nötigen und erteilten Zustimmung durch die minderjährige Grafentochter Anna.

StAAA, I, Urk. 5

terkunft bauen und Gott dienen könnten.¹ Bis heute ist nicht genau eruierbar, wo diese Schwesternsammlung in Schänis stand, wie diese Frauen lebten und woher sie kamen.²

Bereits im März 1270 unternahm die Bürgerschaft weitere Schritte, um den Betrieb eines Klosters in ihrer Stadt zu ermöglichen. Sie versprach den Schwestern ihren Schutz, Bürgerrechte und Steuerfreiheit.³ Ein Jahr später folgten Bestätigungen und Privilegien der Stadtherren und der Kirchenhierarchie: Am 15. Juli 1271 verzichtete Elisabeth, Gräfin von Kiburg, auf alle Rechte an der Hofstatt, Graf Hugo von Werdenberg stimmte als Vormund der Gräfin Anna von Kiburg dem Klosterbau zu und erließ Steuerfreiheit, und Graf Rudolf von Habsburg gewährte seinen Schutz.⁴ Der Konstanzer Bischof Eberhard von Waldburg nahm die Schwestern in seinen Schutz und erlaubte ihnen, einen Gebetsraum oder eine Kapelle, Werkräume und andere notwendige Gebäude zu errichten.⁵ Der Churer Bischof Heinrich III. von Montfort, unter dessen Obhut die Waldschwestern von Schänis ursprünglich standen, erließ für den neuen Konvent einen Ablass.⁶ Damit segnete er auch den Übertritt der Frauen ins Bistum Konstanz ab.

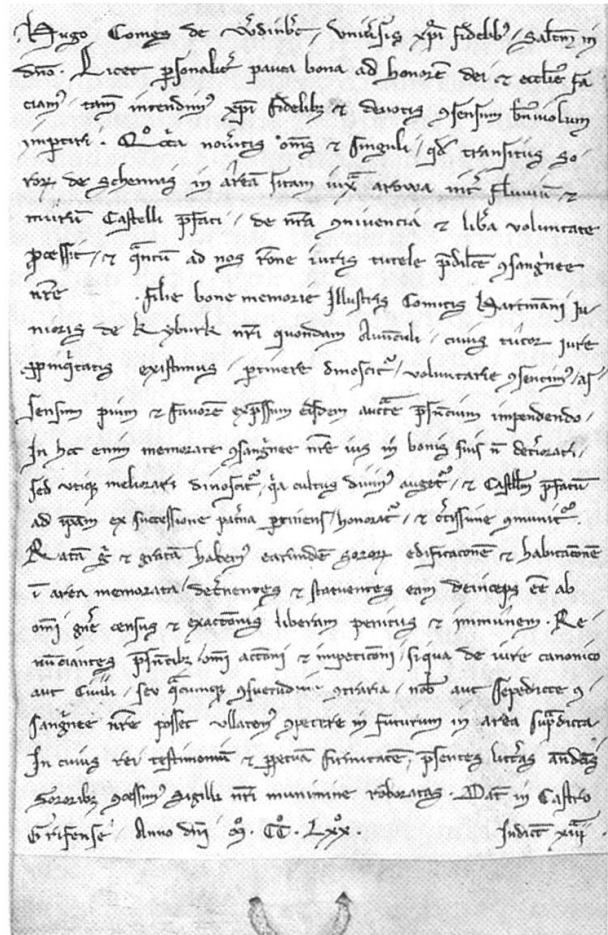
Die erste Vorsteherin der Aarauer Dependence, Priorin Adelheid, wird bereits im Gründungsjahr genannt. Im Oktober trat Adelheid Gürtler als erste Aarauerin in den

2 Graf Hugo von Werdenberg billigt 1270 als Vormund der Kiburger Erbtöchter Anna den «Einzug von Schwestern aus Schänis nach ihrem Grundstück bei Aarau, zwischen Fluß und Stadtmauer gelegen . . .» Das Reitersiegel dieses von ihrer Vaterseite her gesehen nächsten Verwandten der Gräfin hängt leicht beschädigt. StAAa, I, Urk. 8

neugegründeten Konvent ein.⁷ So ist anzunehmen, daß die Samnung in Aarau bereits im Gründungsjahr personell und wirtschaftlich so ausgestattet war, daß das gemeinschaftliche Leben im Dienste des Glaubens aufgenommen werden konnte. Die äußeren Voraussetzungen für diese Institution waren geschaffen, doch erst der erste Schritt zu einem geregelten Leben im Kloster getan.

Die Sorge um die Seelsorge

Da die Schwesternsamnung keinem Kloster unterstellt oder zugeordnet war, stellte sich für die Schwestern von allem Anfang an das Problem, wer sich offiziell um ihre Seele sorgte. Der Ausweg war naheliegend. Aarau lag im Terminierbezirk der Zürcher Prediger. Die Zürcher Prediger betreuten wohl bereits die Beginen in Schänis, denn bis zur Gründung des Predigerklosters Chur im Jahr 1280 gehörte auch das Bistum Chur, in dem Schänis liegt, zu ihrem Terminierbezirk.⁸ Und so werden schon bald Zürcher Prediger im Zusammenhang mit der Samnung als Zeugen, Vermittler, ihr Prior Henricus auch als Siegler von Urkunden genannt.⁹ Ein Terminierhaus der Prediger in Aarau ist 1405 an der Milchgasse bezeugt.¹⁰ Bald schon scheint aber Konkurrenz für die anscheinend recht lukrative Betreuung der Aarauer Schwestern aufgekommen zu sein. Klare Regelungen wurden notwen-



dig. So gestattete 1315 der Generalvikar des Bischofs von Konstanz den Predigern oder dem Pfarrer oder seinen Gehilfen, in der Kapelle der Samnung Gottesdienste abzuhalten, und zwar bei Aufnahme oder Tod einer Schwester, wenn die Pfarrei einem Interdikt unterliege und um das Abendmahl zu empfangen. Dies solle ohne Beeinträchtigung der Rechte der Pfarrei Aarau geschehen.¹¹ In die Jahrhundertmitte fiel die von Bischof Niklaus von Frauenfeld ausgesprochene Erlaubnis, daß die Schwestern nach der Augustinerregel leben dürfen.¹² Er unterstellte sie weiter «in spiritualibus» offiziell den Zürcher Predigern.¹³ Am 21. Dezember 1362 gestattete der Pfarrherr von Suhr, Rüdiger Schultheiss von Lenzburg, den Frauen zu Aarau in ihrer Kapelle die Eucharistie zu empfangen. Doch sollen sie zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Maria Himmelfahrt die Pfarrkirche aufsuchen.¹⁴ Diese Vereinbarung wurde 1363 durch Bischof Heinrich von Brandis bestätigt.¹⁵

Die Samnung wurde nie offiziell dem Dominikanerorden inkorporiert. Sie blieb stets unter der Aufsicht des Bischofs von Konstanz.¹⁶ Anfänglich dürfte dies für die Schwestern in Aarau von Nachteil gewesen sein, brachte doch die unklare Rechtslage Unruhe und Unsicherheit. Mit der Zeit jedoch wird der Wille zur Eigenständigkeit bemerkbar. Die Frauen haben wohl erkannt, daß sie durch einen eigenen Kaplan seelsorgerisch zuverlässiger und

besser versorgt waren und bei seiner Ernennung erst noch ein Wörtchen mitreden konnten. Als im Jahre 1413 der Provinzial der Teutonia dem Konvent von Aarau Anteil an allen Messen, Gebeten und guten Werken seines Ordens gewährte,¹⁷ ließ sich durch dieses Zückerchen die Emanzipation vom Predigerorden nicht aufhalten.

Die Samnung wird zum Kloster

Nomen est omen: Bei der Nennung des Klosters in den Urkunden verliert sich der Begriff «samnung» allmählich; es setzt sich die Bezeichnung «monasterium» oder «closter» durch. Bis Anfang 15. Jahrhundert bleibt aber die Bezeichnung «Samnung» die vorherrschende, wobei der Begriff meist mit einer Ortsangabe ergänzt wird: «bi der Aren gelegen, ze Arowe» usw., seit 1395 häufig präzisiert mit dem Hinweis «in der Halden». In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ergänzen die Urkunden den Begriff Samnung regelmäßig mit der Zugehörigkeit zum Predigerorden¹⁸ und 1413 gebraucht der Konstanzer Bischof Otto von Hachberg erstmals die Bezeichnung «St. Ursula», die sich ab jetzt sowohl im lateinischen wie im deutschen Sprachgebrauch durchsetzt. Interessanterweise ist in dieser Urkunde eine Unsicherheit in der Bezeichnung zu erkennen, so stehen «claustrii» und «cenobii» auf einer Rasur.¹⁹ Im selben Jahr erscheint

ebenfalls erstmals der Begriff «monasterium».²⁰ In deutschen Urkunden wird die Bezeichnung «samnung» durch «closter» ersetzt: «kloster ze sant Ursellen ze Arow» (1416).²¹

Daß hier «nomen» tatsächlich «omen» ist, zeigen fast hektisch anmutende Regelungen des Verhältnisses zwischen den Frauen und den andern kirchlichen Institutionen, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einsetzen: 1379 sprach Bischof Heinrich von Brandis den Frauen das Recht zu, in ihrer Kapelle durch einen Priester die Messe lesen zu lassen. Auch schützte er sie gegen jede Einsprache, was ein untrügliches Zeichen dafür ist, daß solche zu erwarten waren.²² Seit 1380 treffen wir in den Quellen auf Klosterkapläne,²³ deren Rechte und Pflichten 1393 nochmals präzisiert wurden. Am 28. Juli 1393 bat Rudolf Meier von Hägglingen, Kirchherr von Suhr, auf Betreiben der Priorin der Schwesternsamnung, den Bischof von Konstanz um die Bestätigung der Gottesdienste in der Kapelle, wobei die Hälfte der Opfereinnahmen der Pfarrei Suhr zustehen solle. Diese Vereinbarung habe bereits sein Vorgänger, Rüdiger Schultheiss von Lenzburg, getroffen.²⁴ Im selben Jahr bestätigte die Kurie in Konstanz die Errichtung der Klosterkaplanei. Die Schwestern erhielten das Recht, den Kaplan selbst zu wählen, bei ihm zu beichten und die Sakramente zu empfangen, doch sollten die Zürcher Prediger nicht unter die-

ser Regelung leiden.²⁵ Das Begräbnisrecht in und bei der Kapelle verlieh der Kirchherr von Suhr dem Kloster am 3. Oktober 1396. Allerdings mußten die Verstorbenen, mit Ausnahme der Schwestern selbst und ihrer «familia», vorher zur Abdankung in die Pfarrkirche gebracht werden. Ein Viertel der Abgaben ging an den Kirchherrn von Suhr.²⁶ Im März 1397 wurde der Friedhof, der neben der Kapelle des Konvents lag, geweiht und ein Ablaß für den Besuch der Kapelle verliehen.²⁷

In der Kapelle des Konvents wurde am 28. Januar 1406 links vom Fronaltar ein weiterer Altar zu Ehren der Dreifaltigkeit, der Jungfrau Maria, der heiligen Dorothea und Allerheiligen geweiht. Die Patrone des Fronaltars der Kapelle werden, wie auch in früheren Ablaßurkunden, nicht genannt.²⁸ Man sucht auch vergeblich die Verehrung der Namensgeberin St. Ursula. Ihr begegnet man nur gerade in einer Meßstiftung. Der 21. Oktober, Namens- tag der Heiligen, ist im Jahrzeitenbuch des Klosters nicht besonders vermerkt.²⁹ Diese Tatsache läßt den Schluß zu, daß die Berufung auf St. Ursula dem Kloster von außen, nämlich vom Bischof von Konstanz persönlich, nahegelegt wurde. Dieser gewährte am 26. April 1413 verschiedene Ablässe, darunter einer auf den Festtag von St. Ursula und ihrer Gefährtinnen. Diese Urkunde nennt die Samnung erstmals St. Ursula.³⁰

Im September 1406 erlaubte Bischof Mar-

quard von Randeck den Schwestern endlich, öffentlich den Schleier zu tragen. Sie sollen ihn aus der Hand der Predigerbrüder oder eines Beauftragten des Bischofs empfangen.³¹

Am 5. März 1466 ließ sich das Kloster die Privilegien, die es 1406 von Bischof Marguard von Randeck erhalten hatte³², nochmals bestätigen³³, und im November des gleichen Jahres gab das Stift Beromünster³⁴ seine Zustimmung zur Stiftung einer zweiten Kaplaneipfründe durch den Aarauer Metzger Jacob Steger, die am 3. Dezember 1466 beurkundet werden konnte.³⁵ Ein Haus in der Milchgasse, in unmittelbarer Klostersnähe und bereits in dessen Besitz, soll dem Kaplan als Wohnung dienen.³⁶ Handelt es sich dabei um das ehemalige Terminierhaus der Zürcher Prediger? Die bischöfliche Bestätigung der Stiftung folgte am 15. Juni 1467.³⁷ Als Bischof Hermann von Breitenlandenberg 1471 seinen bisherigen Vikar des Klosters zu Aarau, das ihm unmittelbar «in statu ac cura et regimine» unterworfen sei, durch den Dekan in Aarau, Magister Johannes Bonis, ersetzte, wurde damit der Status von St. Ursula als bischöfliches Kloster explizit ausgedrückt.³⁸

Die Frauen organisieren sich

Den Konvent leitete von Anfang an eine Priorin, der sicher zeitweilig eine Subpriorin zur Seite stand. Neben den Klo-

sterfrauen sind Laienschwestern, sogenannte Konverse, anzutreffen, die wohl einzelnen Frauen aus begüterten Familien als Dienerinnen zugeteilt waren und die Hausarbeit verrichteten.³⁹ Auf Konverse, die durchaus auch an Gelübde gebunden, im Konvent aber nicht mit vollen Rechten ausgestattet waren, treffen wir im Mittelalter in den meisten Klöstern. Auch daß die Frauen auf Wunsch der Familie schon im Kindesalter aufgenommen wurden,⁴⁰ entspricht durchaus den Sitten der damaligen Zeit. Manche Klöster machten gar zur Bedingung, daß die zukünftige Klosterfrau jünger als sieben Jahre sein soll. Gerade diese Tatsache belegt, daß als Motivation für den Eintritt ins Kloster nicht der Wunsch nach Emanzipation geltend gemacht werden kann, wie das die feministische Geschichtsschreibung gerne sehen möchte.⁴¹ Daß das Leben im Kloster aber gewissen Frauen durchaus Freiräume eröffnete, die ihr als Mutter und Ehefrau vorenthalten waren, zeigt nicht zuletzt das Beispiel St. Ursula, wo – gerade weil die Verbindung zu einem Mönchskloster fehlte – die Frauen sich recht weitgehend entfalten konnten.

Um die Verwaltung des Vermögens kümmerten sich die Klosterfrauen anfänglich weitgehend selbst – zuständig waren neben der Priorin die Schaffnerin und die Kornmeisterin, für die Jahrzeitstiftungen die Seelmeisterin.⁴² Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde dafür allerdings

Unter den hiesigen Zeugen tauchen an Familiennamen auf: von Entfelden (Endiveld), Sterch, Stieber, Grunder, Gürtler, Metzger (Macellator), von Hohenrein (Horhein), von Schongau. StAAa, I, Urk. 6

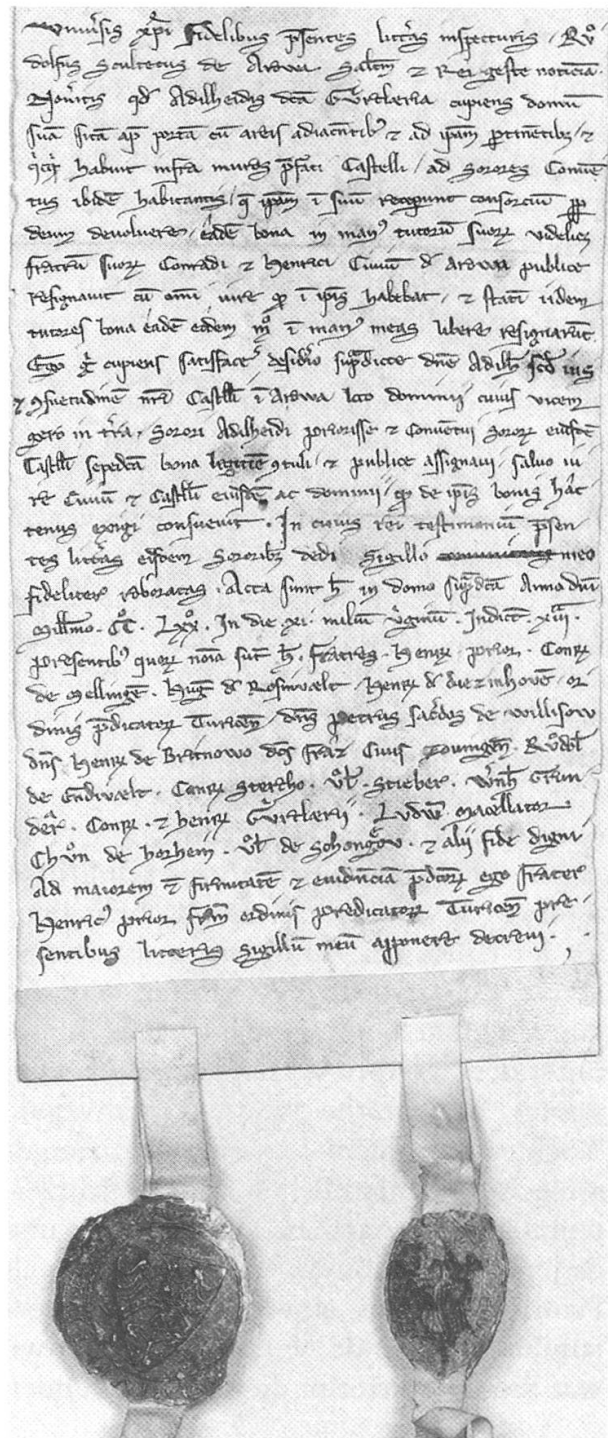
ein weltlicher Schaffner eingesetzt. Möglicherweise waren die «Geschäftsbeziehungen» zu rege, als daß sie von Klosterfrauen, die zwar nicht klausuriert waren, aber doch ihre Aufgabe in erster Linie beim Gottesdienst sehen mußten, bewältigt werden konnten. Seit 1344 wurden vom städtischen Rat Pfleger eingesetzt, die eine Zeitlang in Personalunion auch die Schaffnerei übernahmen (1385–1416).⁴³ Später wurden die Ämter getrennt, und der Pfleger und Vogt, der das Kloster auch vor Gericht zu vertreten hatte, ist Vorgesetzter des Schaffners.⁴⁴

Die Frauen erhalten Biographien

Aus den Urkunden und dem Jahrzeitenbuch sind uns rund achtzig Klosterfrauen namentlich bekannt,⁴⁵ deren Herkunft bei etwa einem Viertel näher zu erfassen ist. Ihre Auflistung ergibt: wir haben es bei St. Ursula nicht mit einem «monasterium nobile» zu tun, wie dies vor allem im 13. und 14. Jahrhundert immer häufiger vorkam. In St. Ursula scheinen Frauen aus allen Ständen aufgenommen worden zu sein, vorherrschend waren sicher Bürgerinnen. Die ersten Schwestern stammen aus Aarauer Bürgerfamilien (Gürtler, Stieber, von Diessenhofen, von Tennwil, Zürcher usw.). Daneben treffen wir aber auch auf Bürgerinnen aus Baden, Bremgarten (Sattler), Mellingen und Solothurn (Zeltner). Mit Gewißheit dem niederen

3 Die erste Schenkung aus Aarauer Privathand war diejenige der Bürgerstochter Adelheid Gürtler zuhanden der Samnung, am 21. 10. 1270 in die Hände der Priorin Adelheid gelegt. Sie umfaßte ein Haus «beim Tor» sowie «allen Besitz unterhalb der Stadtmauern».

Der Geschlechtsname der ersten Priorin ist nicht überliefert; sie wird mit den Schwestern von Schänis gekommen sein. Zum gestifteten Hause gehörten Pertinenzen, wohl Gärten und Matten, eventuell unüberbaute Teile des Hausareals.



Adel zuzuordnen sind nur gerade Verena und Elisabeth von Büttikon.

Die Größe des Konvents ist dabei kaum abzuschätzen. Die Zahl der aus Schänis kommenden Schwestern ist unbekannt, in den ersten Jahren sind lediglich drei Neueintritte nachzuweisen. Die meisten Namen überliefern Quellen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als auch am ehesten «Prominenz» im Kloster lebte, doch lassen sich nie mehr als fünf bis sechs Frauen gleichzeitig nachweisen.

In den Quellen faßbar sind nur gerade acht Priorinnen, darunter zwei – Ursula Christen und Anna Zingg – nur gerade durch Erwähnungen im Jahrzeitbuch.⁴⁶ Nach der ersten, am 21. Oktober 1270 namentlich erwähnten Priorin Adelheid⁴⁷ müssen wir bis ins Jahr 1331 warten, bis mit Berchta von Tennwil eine Priorin wieder einen Namen bekommt. Sie stammt aus einer Aarauer Bürgerfamilie⁴⁸. Am 17. Juli 1331 wohnte sie als Priorin dem Kauf bedeutender Güter bei⁴⁹ und leitete damit eine aktive Besitzpolitik des Klosters ein. Im Jahrzeitenbuch des Frauenklosters ist sie unter dem 4. April verzeichnet.⁵⁰ Ab 1334 wartet Margarethe von Wissenwegen, Tochter aus einem Luzerner Patriziergeschlecht⁵¹, namentlich auf.⁵² Das Jahrzeitenbuch der Aarauer Leutkirche⁵³ und dasjenige des Klosters⁵⁴ bezeichnen sie als Priorin. Die aus einer Aarauer Bürgerfamilie stammende Verena von Tennwil war die erste Priorin, die selbst Urkunden

ausstellen ließ und ein eigenes Siegel des Frauenklosters führte.⁵⁵ Am 1. April 1344 empfing sie von Schwester Gertrud Wagnerin, Bürgerin zu Aarau, umfangreiche Güter für die Samnung.⁵⁶

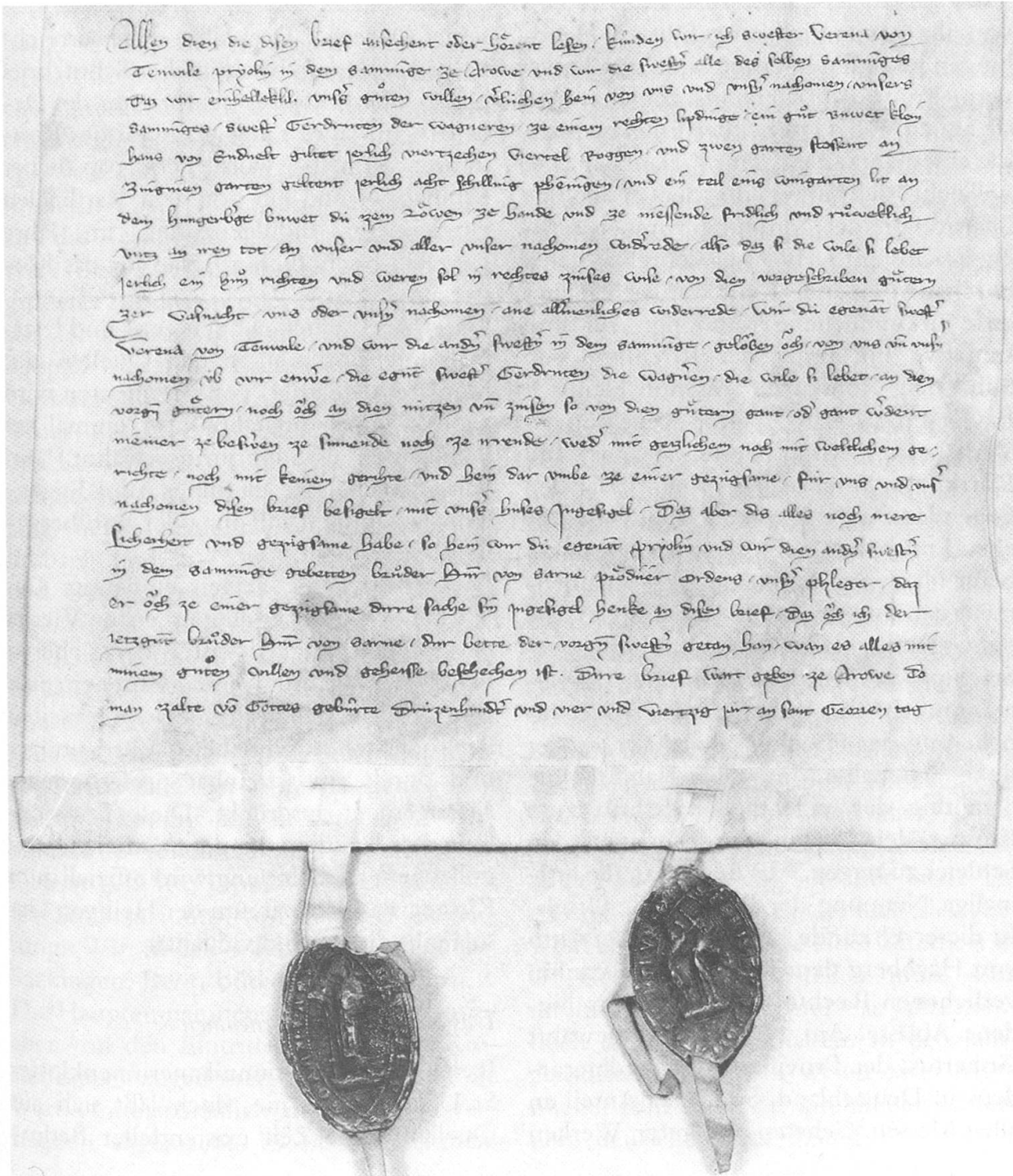
Unter dem Priorat von Cäcilia von Diesenhofen⁵⁷ begann die eigentliche Konsolidierung der Samnung sowohl was Besitz wie auch was ihre Institutionalisierung betrifft. Sie kaufte am 28. November 1370 zusammen mit ihrem Vogt Hans Bleicher einen Häuserzins in Aarau,⁵⁸ am 29. Juli 1380 ein Gut in Seon⁵⁹ und am 9. Dezember 1381 Güter in Erlinsbach und Edliswil.⁶⁰ Weiter nahm sie am 23. Juli 1384 die Vergabung einer Pfründe von Schwester Mechthild von Baden entgegen.⁶¹ Am 27. September 1385 handelte sie mit Rudolf Böller die Einkaufssumme für seine Tochter Richinen,⁶² am 5. August 1389 mit Heinrich Zeltner diejenige für seine Tochter Anna⁶³ und am 19. August 1390 mit Kaplan Werner Felsch das Eintrittsgeld für seine Schwester Else⁶⁴ aus. In ihre Amtszeit fällt auch ein Schutzbrief des Konstanzer Bischofs vom 7. März 1379, der das Lesen von Messen in der Klosterkapelle erlaubt, sowie die erstmalige Nennung eines Klosterkaplans. Zusammen mit der Bestellung eines Schaffners zeigt dies klar die oben nachgezeichnete Verklösterlichung der Samnung an.

Anna Zürchers Priorat (1393–1439) ist nicht nur durch seine Dauer auffällig.⁶⁵ Sie leitete das Kloster in seiner Blütezeit. Die

4 Siegel, gebraucht von der Priorin Verena von Tennwil am 23. 4. 1344, anlässlich der Verleihung eines Leihgedings an Schwester Gertrud Wagnerin, die Stifterin des Aarauer Spitals. Die Umschrift: «S(igillum) P(r)iorisse v(el) et(iam) Soror(um) in Arug(ia)» – Siegel der Priorin und auch der Schwestern im Aargau. Im Bild der Ordensstifter Dominicus.

Einziges bekanntes Siegel einer Priorin bzw. des Klosters in der Halde.

Als Vogt siegelt der Dominikaner (Prediger) Heinrich von Sarne mit dem Siegel des Dominikaner-Priors von Zürich.



von ihr namentlich ausgeführten Handlungen betreffen in erster Linie die Besitzvermehrung des Konvents. Zuletzt wird sie am 29. Juli 1439 bei der Entgegennahme einer Jahrzeit erwähnt.⁶⁶ Daneben aber vollzieht sich unter ihr der endgültige Schritt von der Samnung zum eigentlichen Kloster. Daß Anna Zürcher dabei durchaus treibende Kraft war, belegt ihre erste urkundliche Erwähnung: Auf ihre Initiative hin bittet der Kirchherr von Suhr den Konstanzer Bischof Heinrich Bayler am 28. Juli 1393, die Regelung des Verhältnisses von Klosterkaplanei und Pfarrkirche Suhr zu bestätigen.⁶⁷ Bei den folgenden für das Kloster absolut wesentlichen Ereignissen wird sie zwar meist nicht beim Namen genannt, doch ist anzunehmen, daß ihre ordnende Hand es war, die die Gemeinschaft derart zielstrebig voranbrachte: 1396 wurde der Samnung das Begräbnisrecht zugesprochen, 1397 ihre Kapelle und der Friedhof geweiht, 1406 der linke Seitenaltar. Im selben Jahr tat die Samnung den eigentlichen Schritt zum Kloster: den Frauen wurde erlaubt, den Schleier zu tragen.⁶⁸ Es folgt 1413 die erstmalige Nennung der Patronin St. Ursula. In dieser Urkunde bestätigt Bischof Otto von Hachberg dem Kloster alle bis anhin verliehenen Rechte und sprach verschiedene Ablässe. Am 13. Mai 1413 gewährt Gisbertus, der Provinzial des Predigerordens in Deutschland, St. Ursula Anteil an allen Messen, Gebeten und guten Werken

seines Ordens.⁶⁹ Drei Jahre später erreichte das Kloster ein bischöflicher Schutzbrief gegen Übergriffe der Leutpriester des Dekanats. Im Jahre 1418, während des Konstanzer Konzils, wurde ein päpstlicher Schutzbrief und ein von acht Kardinälen gezeichneter Indulgenzbrief, im Jahre 1422 ein bischöflicher Ablaß für das Kloster ausgestellt.⁷⁰

Unter Anna tauchen auch erst- und letztmals Subpriorinnen in den Quellen auf: Margarethe (Sattler) von Bremgarten wird 1400 zweimal, im Jahre 1411 einmal bei Landkäufen als Subpriorin erwähnt.⁷¹ Im Jahre 1404 belegte allerdings Anna Eggenheim zusammen mit ihr oder vorübergehend dieses Amt.⁷²

Diese Aktivitäten zeigen eindeutig: Das Kloster St. Ursula erlebte im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts unter der sicheren Hand der Priorin Anna Zürcher eine Blütezeit, die sich in Privilegien von seiten der obersten kirchlichen Würdenträger und durch ein scheinbar professionelles Management ausdrückt. Diese Entwicklung wird zudem in der Namengebung vollzogen: die Samnung wird offiziell zum Kloster, das Patrozinium der Heiligen Ursula gibt diesem Individualität.

Das Kloster als Unternehmen

Reich war das Dominikanerinnenkloster St. Ursula sicher nie, doch läßt sich aus Quellen keine Zeit existentieller Bedro-

hung lesen. Selbst gegen Ende des 14. Jahrhunderts, als die spätmittelalterliche Agrarkrise auch unsere Gegend beutelte, treffen wir in den Quellen auf keine verzweifelten Hilferufe des Klosters. Kontinuierlich baute das Kloster seinen Besitz aus: das Kerngebiet lag in der Stadt Aarau und ihrer unmittelbaren Umgebung, größerer Landbesitz oder Zinsrechte lassen sich auch in umliegenden Dörfern, so beispielsweise in Erlinsbach, Küttigen, Hunzenschwil, Suhr, Gränichen, Seon, Unter- und Oberentfelden, Kulm, Muhen und Lostorf nachweisen. Am Hungerberg jenseits der Aare beim heutigen Weiler Bifang (heute Gemeinde Küttigen), in Erlinsbach und in Gösgen (heute Nieder- und Obergösgen SO) hatten die Frauen Einnahmen aus Rebbergen. Das Kloster St. Ursula vermochte seinen Besitz für die damaligen Verhältnisse einigermaßen konzentriert zu behalten. Der weit abgelegene und damit schwer zu bewirtschaftende Streubesitz, der durch Schenkungen zustande kommt und in der Regel wirtschaftliche Außenstationen – von Klostermeiern geführte Fronhöfe – erfordert, ist für St. Ursula nur von geringer Bedeutung. Wir finden solche in Laufenburg, Säkingen, Bern, Büren und Solothurn.⁷³ Die Haupteinnahmen dürften dem Kloster aber von den Eintrittsgebühren der Klosterfrauen zugeflossen sein. Ihre Höhe wurde unterschiedlich angesetzt und vertraglich abgemacht. Es ist anzunehmen,

daß dabei jeweils auf die Vermögenslage der Familie Rücksicht genommen wurde. Häufig statteten die Familien ihre Töchter noch mit zusätzlichen Einnahmen aus, die nach deren Tod an das Kloster fielen.⁷⁴ Die Frauen waren dadurch in der Lage, einen eigenen Haushalt zu führen. Diese Praxis war auch in Benediktinerklöstern absolut üblich.

Das Kloster als Gebäude

Über die mittelalterlichen Klostergebäude, die sich an Ort des heutigen Altersheims Golatti befanden, läßt sich nur wenig aussagen. Es ist anzunehmen, daß der auf Hans Ulrich Fisks Karte (datiert 1612) sichtbare Grundriß mittelalterlich ist.⁷⁵ Der Klostertrakt fügte sich mit dem Schlaftsaal⁷⁶ in den zweiten Mauerring von Aarau ein. Die im Jahre 1315 erstmals erwähnte Kapelle stand im rechten Winkel zu ihm. Seit Ende des 14. Jahrhunderts befand sich neben der Kapelle ein Friedhof. Ein Brunnen im Hof ist erwähnt,⁷⁷ auch spricht das Jahrzeitenbuch regelmäßig von einem Klostergarten.⁷⁸ Weiter besaß das Kloster eine Bibliothek, die man sich aber wohl eher in der Größe eines Zimmers als als Gebäudetrakt vorstellen muß. Von ihrem Inhalt hat sich nur das Jahrzeitenbuch des Klosters erhalten. In den Jahrzeitstiftungen werden weiter zwei Meßbücher zum Lesen der kirchlichen Horen, eine deutsche Übersetzung des zweiten

5 Ausschnitt aus dem Stadtprospekt von 1665 von Hans Ulrich Fisch II. Die damals als Spital genutzten Klostergebäude stehen auf erhöhtem Grund, nordwestlich davor ein Wach- oder Abtrittshäuschen über einem Stadtbacharm. Östlich mit dem Treppengiebel ein Kornspeicher, wohl jener, der zum Amt des Spitalvogtes gehörte. Auffällig sind der abgeschlossene «Klostergarten», aber auch, wie die Hauptfront des Hauptgebäudes direkt an den Gassenraum anschließt. Detaillierte Besprechung des Plans s. «Neujahrsblätter 1959», S. 105–121.

Fotos 1–4: Atelier Brigitte Lattmann, Aarau,
Foto 5: Foto Frutig, Bern



Buches Mose, eine Bibel und ein Evangelienbuch erwähnt. Eingefaßt ist das Jahrzeitenbuch in zwei liturgische Handschriften aus dem 12. Jahrhundert, die möglicherweise aus der Klosterbibliothek stammen.⁷⁹ Nach der Auflösung des Klosters ist die Klosterbibliothek auf die Ratskanzlei geschafft und die Codices zu Umschlägen für Akten verwendet worden.⁸⁰

Fall

Das rätselhafte Schweigen der Quellen

Die Priorin Anna Zürcher gab um 1439 das Zepter aus der Hand, dann folgt ein rätselhaftes Verstummen der Quellen. Die Statistik spricht für sie: in den Jahren 1400 bis 1430 treffen wir auf 45 Lebenszeichen unseres Klosters, die restlichen siebzig Jahre des 15. Jahrhunderts bringen es insgesamt noch auf 21. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts werden elf Dominikanerinnen mit Namen in den Urkunden erwähnt, darunter eine Priorin und zwei Subpriorinnen. In der zweiten Hälfte treffen wir gerade auf drei Frauen. Eine Untersuchung der Einträge im Jahrzeitenbuch nach zeitlichen Kriterien⁸¹ ergibt dasselbe Bild wie die Urkunden: Bis um das Jahr 1430 fließen die Jahrzeitenspenden stetig und großzügig, zwischen 1430 und 1450 kommen sie fast abrupt zum Stocken: wir finden nur noch gerade sech-

zehn Einträge. Dann versiegen die Belege fast vollständig: den Händen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts werden keine fünf Einträge zugeschrieben. Dies bei einer gleichbleibenden Spendefreudigkeit der Aarauer Bürgerinnen und Bürger, denn das Jahrzeitenbuch der Leutkirche verzeichnet keinen Einbruch. Als Erklärung für dieses Schweigen der Quellen bietet sich zum einen eine lückenhafte Überlieferung, zum andern eine allmähliche Auflösung des Klosters an. Viele Indizien sprechen für letzteres: das Jahr 1464 meldet uns, daß zwei Konventualinnen das Kloster unrechtmäßig verlassen haben, so daß der Konvent sie nicht mehr aufnehmen wollte.⁸² Der Generalvikar erteilte ihnen die Absolution und befahl ihre Wiederaufnahme. Im Jahre 1473 wurde es einer Klosterfrau gestattet, St. Ursula zu verlassen und in ein anderes Kloster überzutreten, damit sie ihre Gewissensruhe wieder finde.⁸³ Einmal mehr wünschen wir, daß die mittelalterlichen Urkunden den für sie typischen floskelhaften Geschäftston durchbrechen würden, versteckt sich doch möglicherweise hinter den inneren Nöten dieser Schwestern der Grund für den rätselhaften Niedergang unseres Klosters.

Logisch in die These des darbenenden Klosterlebens in St. Ursula fügt sich auch die immer größere Präsenz des Schaffners. Auf diesem Hintergrund erscheint die Stiftung der zweiten Kaplaneipfrund durch Jakob

Steger aus dem Jahr 1466 als verzweifelte und erfolglose Rettungsaktion.

Das Ende des Klosters

Am 16. März und am 8. August 1523 begegnen wir in den Berner Ratsmanualen Anweisungen an die Untertanen in Aarau, die eine Beginensammlung in Aarau betreffen, mit der es offensichtlich nicht zum besten stand.⁸⁴ Handelte es sich dabei um unsere Frauen von St. Ursula, existierte zu dieser Zeit das geregelte Kloster zumindest im Bewußtsein des Berner Rates bereits nicht mehr. Allerdings gab es neben unserem Kloster in Aarau noch mindestens zwei Beginenhäuser, eines am Graben, eines am Kirchhof.⁸⁵ Sollten die vom Berner Rat genannten Beginen diese Frauen meinen, erstaunt zumindest das völlige Schweigen um das eigentliche Frauenkloster der Stadt. Wir haben keine einzige Nachricht über den Verbleib unseres Klosters in der Zeit des Umbruchs zum neuen Glauben. Erst als es dann um die Aufteilung des Kuchens ging, ist zu erkennen, daß durchaus noch beachtlicher Klosterbesitz vorhanden war.⁸⁶ Von Klosterfrauen, für deren Verbleib und Auskommen zu sorgen wäre, ist aber nur einmal die Rede. Im Jahr 1526 verließen Margarete und Anna Ruoff das Kloster. Sie forderten ihre Pfründe ein.⁸⁷ Solche Abgeltungen und Regelungen füllen in diesen unruhigen Zeiten in andern Klöstern Seiten um Seiten. Deshalb gilt es auch hier das

Schweigen der Quellen zu interpretieren, und eigentlich liegt nur ein Schluß nahe: das Kloster St. Ursula hatte sich bereits vor der Reformation weitgehend aufgelöst.

So machte wohl die Reformation, für die sich die Aarauer Bevölkerung am 1. März 1528 mit 146 gegen 125 Stimmen entschied,⁸⁸ nur noch den Punkt hinter eine Entwicklung, die bereits hundert Jahre zuvor ihren Anfang genommen hat.

Bibliographie

Ungedruckte Quellen

Stadtarchiv Aarau⁸⁹:

- I Urkunden.
- II 439/440 Rechnungsbücher (kurz nach der Säkularisierung).
- II 607 Jahrzeitenbuch
- III D 1 Nr. 1–9 Zinsrödel (vor 1477–1536).
- III D 13–16 (1530 bis 1691, mit Lücken) Klosteramtrödel.
- IV 3 Chronik der Stadt Aarau von Daniel Rychner (1790/1846).

Staatsarchiv Bern:

- A II 86, p. 41 Ratsmanual zum 16. 3. 1523.
- A II 87, p. 120 Ratsmanual zum 8. 8. 1523.
- Urkunden, Kanzellierte Schuldtitel 1348–1743: 1. 4. 1469 (Verkaufsurkunde) und 22. 4. 1480 (Erbschaftsabgeltung).

Staatsarchiv Zürich:

- C II 10 Obmannamt Nr. 310 (18. 10. 1473). (Der Bischof von Konstanz erlaubt einer Klosterfrau von St. Ursula den Übertritt in ein anderes Kloster.)

Staatsarchiv Konstanz:

Konzeptbuch F, f. 104. (Der Generalvikar von Konstanz befiehlt die Wiederaufnahme einer ausgetretenen Klosterfrau.)

Gedruckte Quellen

Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521–1532. 2 Bände, hg. von Rudolf Steck und Gustav Tobler. Bern 1923.

Boner, Georg (Hg.), *Die Urkunden des Stadtarchivs Aarau*. Aarau 1942 (Aargauer Urkunden, Band 9).

Boos, Heinrich, *Urkundenbuch der Stadt Aarau*. Aarau 1880 (Argovia 11).

Hunziker, Jakob (Hg.), *Das Jahrzeitenbuch der Leutkirche von Aarau*. In: Argovia, Band 6, S. 355–471. Aarau 1871.

Merz, Walther, *Die Jahrbücher der Stadt Aarau*. Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Aarau I und II (I: Das alte Jahrbuch der Pfarreikirche, II: Das neue Jahrbuch der Pfarreikirche und das Jahrbuch des Frauenklosters). Aarau 1924/26.

Meyer, Gabriel, *Gabriel Meyers des Stadtschreibers zu Aarau Berichte über die Einführung der Reformation in Aarau und die Kappelerkriege*. Hg. Walther Merz (Beilage zum Monatsblatt der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Aargau). Lenzburg 1894.

REC: *Regesta Episcoporum Constantiensium*. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulus bis Thomas Berlow. Hg. von der badischen Historischen Commission, bearbeitet von P. Ladewig und T. Müller (Band 1) und K. Rieder (Bände 2–5). Innsbruck 1895–1931.

Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen (Gaster, Sargans, Werdenberg). Be-

arbeitet von Franz Perret. Rorschach 1961–1982.

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearbeitet von Jacob Escher, Paul Schweizer, Paul Kläui, Werner Schnyder. 13 Bände. Zürich 1888–1957.

Sekundärliteratur

Ammann, Hektor, *Alt-Aarau*. 2. Auflage, Aarau 1944. 41–44.

Boner, Georg, *Vom einstigen Frauenkloster in der Halde*. In: Aarauer Mappe 1958 (nicht pag.).

Chronik der Stadt Aarau von deren Ursprung bis 1798. Von Christian Oelhafen. Aarau 1840.

Feller-Vest, Veronika, *Samnung in der Halde*. In: Helvetia Sacra IX/2 (Die Beginen und Begarden in der Schweiz).

Fräfel, Anton, *Kreuz und Löwe*. Geschichte des Stiftes Schennis und der Landschaft Gaster. Uznach 1903.

Geschichte der Stadt Aarau, Autoren: Georg Boner, Margarethe Edlin, Alfred Lüthi, Martin Pestalozzi. Aarau/Frankfurt am Main/Salzburg 1978.

Gloor, Georges: *Die vorreformatorische Aarauer Weltgeistlichkeit*. In: Aarauer Neujahrsblätter, 2. Folge, 21. Jg. Aarau 1947.

Golatti. Ein Zuhause für Betagte mitten in Aarau. Aarau 1992.

Hausherr, Paul, *Gnadenthal: Eine Studie zu den Klöstern im Reuß- und Limmattal*. Niederwil 1981. 11–14.

Hübscher, Bruno, *Die Kreishäuser des Zürcher Predigerklosters*. In: Zürcher Taschenbuch 75, 1955. 35–53.

Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Band 1 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Band 21). Hg.: Michael Stettler. Basel 1948. 52–54.

-
- Largiadèr, Anton, *Die Papsturkunden des Staatsarchivs Zürich von Innozenz II. bis Martin V.* Ein Beitrag zum Censimentum Helveticum. Zürich 1963. 2, 233f.
- Merz, Walther, *Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter*. Aarau 1925 (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Aarau 4).
- *Die Stadt Aarau als Beispiel einer landesherrlichen Stadtgründung*. Aarau 1909.
 - *Wappenbuch der Stadt Aarau*. Enthaltend die Siegel und Wappen der bis 1798 in Aarau verbürgerten Geschlechter. Aarau 1917 (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Aarau 1).
 - *Wappenbuch der Stadt Baden und Bürgerbuch*. Aarau 1920.
- Mittler, Otto, *Kirche und Klöster* (Aargauische Heimatgeschichte IV), Aarau 1935.
- Mülinen, Egbert Friedrich, *Helvetia Sacra* oder Reihenfolge der kirchlichen Oberen und Oberinnen in den ehemaligen und noch bestehenden innerhalb dem gegenwärtigen Umfange der Schweizerischen Eidgenossenschaft gelegenen Bisthümern, Collegiatsstiften und Klöstern. Bern 1858–1861. 2, 143.
- Müller-Wolfer, Theodor, *Der Werdegang der Reformation in Aarau*. In: *Argovia* 54, 1942. 203–309.
- Nüscheler, Arnold: *Die aargauischen Gotteshäuser in den Dekanaten Hochdorf, Mellingen, Aarau und Willisau, Bistum Konstanz*, Heft 13. In: *Argovia* 28, 49–51, Aarau 1900.
- Wehrli-Johns, Martina, *Geschichte des Zürcher Predigerkonvents (1230–1524)*. Mendikanten zwischen Kirche, Adel und Stadt, Diss. Zürich, Zürich 1980.
-

Anmerkungen

- ¹ Boner, Urkunden, 2 Nr. 2. Der Bauplatz befand sich unterhalb der Stadtkirche, heute zwischen Golatenmattgasse und Asylstraße. Bei seiner Gründung lag das Kloster noch außerhalb der Stadtmauern. Die Stadterweiterung um 1337 integrierte das Kloster in den zweiten Mauerring, Boner, Stadtgründung, 193f.
 - ² Zu der Beginensammung s. *Helvetia Sacra IX/2, Die Beginen und Begarden in der Schweiz*, Basel/Frankfurt am Main 1995, 104–106, Artikel Samnung in der Halde (Veronika Feller-Vest). Ergänzend dazu die These von Hausherr, der als Herkunftsort der Schwestern von Aarau die Schwesternkongregation von Weesen in Betracht zieht, s. Hausherr, 12–14.
 - ³ Boner, Urkunden, 3 Nr. 4 (25. März 1270).
 - ⁴ Boner, Urkunden, 4 Nr. 5, 15. (Juli 1270); ib., 7 Nr. 8, 1270; ib., 9 Nr. 11 (4. Juni 1271).
 - ⁵ Boner, Urkunden, 8 Nr. 9 (23. Januar 1271).
 - ⁶ Boner, Urkunden, 8 Nr. 10 (20. Mai 1271).
 - ⁷ Boner, Urkunden, 5 Nr. 6 (21. Oktober 1270).
 - ⁸ Wehrli-Johns, 149 f., 153 Abb. 7.
 - ⁹ Boner, Urkunden, 4 Nr. 5 (15. Juli 1270): Rüdolfus de Zouingen und Conradus de Burkdorf (die Genannten fehlen allerdings in der Liste der Konventualen des Zürcher Konvents), Wehrli-Johns, 231–261; Boner, Urkunden, 5 Nr. 6: Henricus Prior, Conradus de Mellingen, Hugo de Rosinvaelt, Henricus de Diezinhoven (21. Oktober 1270); ib., 8 Nr. 10: prior H. (20. Mai 1271); ib., 9 f. Nr. 12.: Ulricus de Zouingen, Rüdolfus de Emberrach, Dietherus de Winphen, Waltherus de Schafusa (1274).
 - ¹⁰ Hübscher, 43 f.
-

-
- ¹¹ Boos, 27 Nr. 27; Boner, Urkunden, 15 f. Nr. 26. Das Recht, während eines Interdikts Gottesdienste halten zu dürfen, Sakramente zu empfangen und Bestattungen vorzunehmen, bestätigte erneut 1357 Bischof Heinrich von Brandis, *ib.*, 40 Nr. 85.
- ¹² Boos, 178 Nr. 187, überliefert in einer Urkunde des Bischofs Heinrich Bayler vom 26. November 1393.
- ¹³ Boos, 179 f. Nr. 187, überliefert in einer Urkunde des Bischofs Heinrich Bayler vom 26. November 1393.
- ¹⁴ Boos, 97 Nr. 104; Boner, Urkunden, 50 Nr. 106.
- ¹⁵ Boner, Urkunden, 50 f. Nr. 109 (30. Dezember 1363).
- ¹⁶ Wehrli-Johns, 152–155. Bischof Hermann von Breitenlandenbergr ersetzte 1471 seinen bisherigen Vikar des Klosters zu Aarau, das ihm unmittelbar «in statu ac cura et regimine» unterworfen sei, durch den Dekan in Aarau, Magister Johannis Bonis, Boos, 307 f. Nr. 322; Boner, Urkunden, 202 Nr. 549. Der frühere Vikar für das Frauenkloster war Ulrich im Graben, Leutpriester zu Gränichen.
- ¹⁷ Boner, Urkunden, 133 Nr. 314.
- ¹⁸ z. B. Boner, Urkunden, 67 Nr. 151 (1379); 74 Nr. 166 (1384); Boos, 152 Nr. 165 (1385), 191 Nr. 194 (1396).
- ¹⁹ Boos, 232 Nr. 262.
- ²⁰ Boos, 233 Nr. 263.
- ²¹ Boos, 241 Nr. 269.
- ²² Boner, Urkunden, 67 Nr. 151 (7. März 1379).
- ²³ Boner, Urkunden, 68–70 Nr. 155 (11. April 1380); Liste der Klosterkapläne s. Gloor, 70.
- ²⁴ Boner, Urkunden, 87 f. Nr. 194.
- ²⁵ Boner, Urkunden, 88 Nr. 195; REC 3, Nr. 6841 (26. November 1393).
- ²⁶ Boner, Urkunden, 92 f. Nr. 207, 1357 hatte der Konvent nur das Recht erhalten, während des Interdikts Bestattungen vornehmen zu lassen.
- ²⁷ Boner, Urkunden, 96 Nr. 215 (18. März 1397).
- ²⁸ Boner, 120 Nr. 274.
- ²⁹ Merz, *Jahrzeitbücher* 2, 58 Nr. 22 und 69 Nr. 316–318.
- ³⁰ Boos, 232 Nr. 262.
- ³¹ Bischof Marquard von Randeck bestätigte den Schwestern, die «sub sollempniori statu dicte regule vivere et sacrum velum assumere disideretis . . .», ihre Privilegien und das Recht, bei Abwesenheit ihres Kaplans die Pfarrkirche zu besuchen und dort zu beichten, wenn kein Predigerbruder anwesend sei, Boos, 219 f. Nr. 238; Boner, Urkunden, 122 f. Nr. 281 (20. September 1406). Dieses wichtige Privileg ließen sich die Schwestern 1413 und 1466 bestätigen, Boos, 232 f. Nr. 262, REC 13074.
- ³² Boos, 219 f. Nr. 238; Boner, Urkunden, 122 f. Nr. 281 (20. 9. 1406). Frühere Bestätigung: Boos, 232 f. Nr. 262.
- ³³ Boner, Urkunden, 195 f. Nr. 528, REC 13074.
- ³⁴ Boner, Urkunden, 197 Nr. 534 (24. 11. 1466). Die Habsburger hatten Kollatur und Patronatsrecht der Suhrer Pfarrkirche dem Chorherrenstift Beromünster übergeben. Am 15. 7. 1400 wurde die Pfarrei Suhr samt ihrer Tochterkirche Aarau dem Stift inkorporiert, *Geschichte der Stadt Aarau*, 255 f.
- ³⁵ Boner, Urkunden, 197 f. Nr. 535.
- ³⁶ Am 24. November 1418 kaufte die Priorin von St. Ursula bereits einen Zins auf einem Haus in der Milchgasse, Boner, Urkunden, 143 Nr. 346, Boos, 252 Nr. 280. Auch befand sich das Kreishaus der Zürcher Prediger (1405 belegt) in dieser Gasse, Hübscher, 43 f.
- ³⁷ Boner, Urkunden, 199 Nr. 540; Merz, *Geschichte der Stadt Aarau*, 250 f.
- ³⁸ Boos, 307 f. Nr. 322; Boner, Urkunden, 202 Nr. 549.
-

-
- ³⁹ Oelhafen, Chronik der Stadt Aarau, 218, führt in einem Verzeichnis der Nonnen im Kloster Schänis zu Aarau Äbtissinnen als Klosterobere auf. Diese Angaben wurden in späteren Ausgaben der Chronik und von Mülinen 2, 143, übernommen. Die Listen umfassen lediglich die Jahre 1356–1367 und die Zeit nach 1498 und sind sehr fehlerhaft. So weisen sie im Jahr 1359 die Äbtissin Anna von Bauer, für die Jahre 1498–1528 die Äbtissin Barbara von Trüllerey auf. Beide Angaben basieren auf der ungedruckten Chronik des Daniel Rychner (Stadtarchiv Aarau, IV 3), auf den die Vermischung der Oberinnen des Klosters in Aarau (bei Rychner wie Oelhafen als Kloster Schänis bezeichnet) mit denen des Stiftes Schänis SG zurückgeht. Von Äbtissinnen kann in Aarau aber keine Rede sein: Barbara Trüllerey ist Fürstäbtissin des Stiftes Schänis und wurde wohl wegen der Namensgleichheit der beiden Institutionen unserem Kloster zugeordnet. Die Aufnahme einer Anna von Bauer basiert möglicherweise auf der Angabe Rychners für das Jahr 1351, wo er dem Aarauer Kloster eine Anna Brun von Arbon als Äbtissin zuordnet (ib. 277). Eine Anna von Arbon ist 1348 und 1356 ebenfalls als Äbtissin von Schänis überliefert.
- ⁴⁰ z. B. Boner, Urkunden, 9 Nr. 12 (1274).
- ⁴¹ So beispielsweise Hilde Schnölzer, *Die verlorene Geschichte der Frau*. 100 000 Jahre unterschlagene Vergangenheit. Wien 1990. S. 189: «Sicherlich zeigen sich hier Emanzipationsversuche der mittelalterlichen Frau, die in Kloster- und Ketzergemeinschaften eher jene Freiräume fand, die ihr ein beschwerlicher Ehealltag vorenthielt.» Oder Eva Schirmer, *Mystik und Minne*. Frauen im Mittelalter (2., veränderte Auflage), Berlin 1991, S. 30: «Frauen hatten eigentlich nur eine Möglichkeit, «wie ein Mann zu werden»: nämlich ins Kloster zu gehen und jungfräulich zu leben.»
- ⁴² Merz, Jahrzeitbücher 2, Register (Aarau, Frauenkloster). Die Schaffnerin wird auch im ersten Zinsrödel, Stadtarchiv Aarau, III D1 Nr. 1, genannt.
- ⁴³ Erster zeitlich einzuordnender Schaffner und Vogt des Klosters ist Hans Bleicher (belegt 1385–1390), Boner, Urkunden, 76 Nr. 170, 82 Nr. 182, 83 f. Nr. 186. In den Jahren 1400–1416 ist Markward (I.) Zechender (Zehnder) Schaffner und Vogt (Pfleger) des Klosters, ib., 101 f. Nr. 228, 102 Nr. 229, 108 Nr. 243, 113 Nr. 256, 114 Nr. 257, 127 Nr. 293, 138 f. Nr. 330. Weitere Schaffner erscheinen namentlich nur in den Zinsrödeln: Hans Sumer in den Jahren 1483–1486, Rudolf Leman in den Jahren 1487–1506, Stadtarchiv Aarau, III D1. 1510–1514 treffen wir auf den Schaffner Rudolf Senger, der den Klosterbesitz auch 1533, nach der Auflösung des Konventes, betreute, Boner, Urkunden, 249 f. Nr. 688 (1511, er handelt mit Willen des Markward [II.] Zechender, Vogt und Pfleger des Klosters); ib., 278 Nr. 764 (1533); erwähnt wird Rudolf Senger auch in den Zinsrödeln, Stadtarchiv Aarau, III D1 Nr. 3 (1510) und Nr. 5 (1514) sowie bei Merz, Jahrzeitbücher 2, 55 f. Nr. 201. Der Kürschnermeister Melchior Kölbl wird im Jahr 1514 als Schaffner bezeichnet und amtiert in Gegenwart des Vogtes Markward (II.) Zechender, Stadtarchiv Aarau, III D1 Nr. 5 (1514).
- ⁴⁴ Der erste mit Namen bekannte Inhaber der Vogtei war der angesehene Aarauer Ratsherr Niklaus von Holdern, erwähnt 1344–1357, Boner Urkunden, 30 Nr. 61, 40 Nr. 86, wobei 1344 auch der Zürcher Prediger Heinrich von Sarne als «unser phleger» bezeichnet wurde, ib., 31 Nr. 63. Zu Hans Bleicher (1385–1390) und Markward (I.) Zechender (1400–1416) als Schaffner und Vögte s. Anm. oben; 1425 treffen wir auf den Klostervogt Hansulrich Zechender, Boner, Urkunden, 155 Nr. 389; 1511 und 1514 auf den Vogt und Pfleger Markward (II.) Zechender, ib., 249 f. Nr. 688; Stadtarchiv Aarau, III D1 Nr. 5 (1514), s. Anm. oben. Die Familie Zechender hatte dieses Amt vermutlich seit dem ersten Markward Zechender inne. Im Jahr 1522 trat Junker Hansulrich von Heidegg als Klostervogt auf (Boner, Urkunden, 263 Nr. 723), 1526 Schultheiß und Rat der Stadt Aarau in corpore als Kastvogt, ib., 266 Nr. 732.
- ⁴⁵ Merz, Jahrzeitbücher 2, Register, Aarau, Frauenkloster.
-

-
- ⁴⁶ Merz, *Jahrzeitbücher* 2, 58 Nr. 222 und 34 Nr. 16.
- ⁴⁷ Boner, *Urkunden*, 5 Nr. 6.
- ⁴⁸ Ein Ulrich von Tennwil ist am 11. November 1319 Zeuge in einer von der Stadt ausgestellten Urkunde, Boner, *Urkunden*, 18 Nr. 31. S. Priorin Verena von Tennwil, 1344. Zur Familie von Tennwil s. Merz, *Jahrzeitbücher* 2 (Register).
- ⁴⁹ Boner, *Urkunden*, 23 Nr. 43.
- ⁵⁰ Merz, *Jahrzeitbücher* 2, 43 Nr. 101.
- ⁵¹ Merz, *Jahrzeitbücher* 1, 126 Nr. 599, 600; *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz* (hg. von der allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz), Neuenburg 1921–1934; Band 7, 574 (Amtszeit ca. 1380); Melchior Estermann, *Geschichte der alten Pfarrei Hochdorf*, Luzern 1891, 356 f.
- ⁵² Boner, *Urkunden*, 24 Nr. 45.
- ⁵³ Merz, *Jahrzeitbücher* 1, 126 Nr. 600 (31. Mai).
- ⁵⁴ Merz, *Jahrzeitbücher* 2, 50 Nr. 159 (31. Mai).
- ⁵⁵ Boner, *Urkunden*, 30 f. Nr. 61, 63.
- ⁵⁶ Boner, *Urkunden*, 30 Nr. 61. Schwester Gertrud Wagnerin hatte am 15. Januar und 1. März 1344 Güter dem Spital vermacht und erhält vom Pfleger des Spitals am 24. April 1344 ein Leibgeding, *ib.*, 30–32 Nr. 60, 62, 64.
- ⁵⁷ Am 25. Mai 1323 vergab Benzo von Diessenhofen, Bürger von Aarau, Güter beim Eintritt seiner Tochter Cäcilia in die Samnung, der ihre Schwester Margaretha ebenfalls angehört. Boner, *Urkunden*, 19 Nr. 35. Zur ihrer Verwandtschaft s. die Jahrzeit des Benzo von Diessenhofen in der Pfarrkirche, in der seine Frau Anna, eine Tochter Agnesa und seine Töchter Cäcilia und Margaretha, als Schwestern der Samnung in Aarau, erwähnt werden, Merz, *Jahrzeitbücher* 1, 76 Nr. 338. Im Jahrzeitenbuch des Klosters sind Schwester Anna von Diessenhofen, ihre Schwestern Cäcilia und Margaretha und deren Eltern Benzo und Anna verzeichnet, Merz, *Jahrzeitbücher* 2, 42 Nr. 90. Bei Identität mit der 1370 erstmals bezeugten Priorin muss Cäcilia 1223 sehr jung in die Samnung gekommen sein.
- ⁵⁸ Boner, *Urkunden*, 58 Nr. 128.
- ⁵⁹ Boner, *Urkunden*, 70 Nr. 156.
- ⁶⁰ Boner, *Urkunden*, 72 f. Nr. 162. Edliswil ist ein abgegangener Ort bei Obererlinsbach SO.
- ⁶¹ Boner, *Urkunden*, 74 f. Nr. 166.
- ⁶² Boner, *Urkunden*, 76 Nr. 170.
- ⁶³ Boner, *Urkunden*, 82 Nr. 182.
- ⁶⁴ Boner, *Urkunden*, 83 f. Nr. 186.
- ⁶⁵ Die Familie Zürcher ist Mitte des 13. Jahrhunderts von Zürich nach Aarau gezogen und dort ins Bürgertum aufgestiegen. Merz, *Wappenbuch Aarau*, 322–324.
- ⁶⁶ Boner, *Urkunden*, 106 f. Nr. 239 (19. 12. 1401), 108 Nr. 243, 110 f. Nr. 249, 113 Nr. 256, 116 f. Nr. 264, 132 Nr. 309, 135 Nr. 319, 137 Nr. 325, 138 f. Nr. 330, 139 f. Nr. 334, 140 Nr. 335, 143 Nr. 346, 145 Nr. 352, 145 f. Nr. 355, 152 Nr. 379, 155 Nr. 389, 165 Nr. 426, 166 Nr. 431 (29. 7. 1439).
- ⁶⁷ Boner, *Urkunden*, 87 f. Nr. 194. Auch erwähnt in Merz, *Jahrzeitbücher* 1, 32 Nr. 126, 89 Nr. 405, 2, 44 Nr. 106 und 107, 45 Nr. 114.
- ⁶⁸ Boner, *Urkunden*, 92 f. Nr. 207 (1396), 96 Nr. 215 (1397), 120 Nr. 274 (1406), 122 f. Nr. 281 (1406).
- ⁶⁹ Boner, *Urkunden*, 133 Nr. 312 (1413), Boos, 232 f. Nr. 262, REC 8349; Boner, *Urkunden*, 133 Nr. 314. (1413).
- ⁷⁰ Boner, *Urkunden*, 138 Nr. 329 (1416), 142 Nr. 341 (1418), 142 Nr. 343 (1418), 150 f. Nr. 373 (1422).
-

-
- ⁷¹ Boner, Urkunden, Nr. 228, 229, 293.
- ⁷² Boner, Urkunden, Nr. 229, 257 (Subpriorin), 293.
- ⁷³ Kauf oder Besitz von Gütern oder Zinsen nach dem ersten Auftauchen in den Quellen. Stadt und Bann Aarau: ib., 2 Nr. 2, 5 Nr. 6, 9 f. Nr. 12, 26 Nr. 48, 28 Nr. 54, 28 Nr. 55, 29 Nr. 58, 33 Nr. 69, 57 Nr. 127, 58 Nr. 128, 74 f. Nr. 166, 82 Nr. 182, 84 Nr. 187, 89 f. Nr. 200, 109 Nr. 246, 124 Nr. 286, 135 Nr. 319, 137 Nr. 325, 139 f. Nr. 334, 140 Nr. 335, 141 Nr. 336, 143 Nr. 346, 148 Nr. 365, 148 f. Nr. 366, 150 Nr. 372, 165 Nr. 426, 166 Nr. 431, 203 Nr. 551, 214 Nr. 579, 221 f. Nr. 604, 242 Nr. 664; Entfelden AG: 5 f. Nr. 7, 29 Nr. 57, 30 Nr. 61, 33 Nr. 70, 138 f. Nr. 330, 145 Nr. 352, 149 Nr. 369, 191 Nr. 512; Seon AG: 9 f. Nr. 12, 70 Nr. 156, 76 Nr. 170, 111 f. Nr. 252, 125 f. Nr. 289; Kulm (heute Ober- und Unterkulm AG): 21 Nr. 39, 23 Nr. 43, 33 Nr. 68, 162 f. Nr. 417, 186 Nr. 494; Egliswil AG: 21 Nr. 40, 26 f. Nr. 51, 72 f. Nr. 162; Muhlen AG: 23 Nr. 43, 101 f. Nr. 228; Wil (bei Olten SO): 27 Nr. 53; Erlinsbach AG: 27 Nr. 53, 72 f. 162; Reben am Hungerberg bei Aarau, heute hauptsächlich Gemeinde Aarau (teilweise auch Erlinsbach AG): 30 Nr. 61, 49 Nr. 103, 53 f. Nr. 117, 103 Nr. 232, 106 Nr. 239, 110 f. Nr. 249, 113 Nr. 256, 114 f. Nr. 259, 145 f. Nr. 355, 154 Nr. 387; Hunzenschwil AG: 76 Nr. 170, 83 f. Nr. 186, 132 Nr. 309, 162 f. Nr. 417, 188 f. Nr. 504; Dürrenäsch AG: 102 Nr. 229; Lostorf SO: 108 Nr. 243, 114 Nr. 257, 114 Nr. 258, 116 f. Nr. 264, 127 Nr. 193; Buchs AG: 116 f. Nr. 264; Gränichen AG: 152 Nr. 379, 155 Nr. 389; Bottenwil AG: 155 Nr. 389; Küttigen AG: 214 Nr. 579, 249 f. Nr. 688; Suhr AG: 263 Nr. 723. Weitere Angaben, darunter die Reben in Gösigen, in den Zinsrödeln, Stadtarchiv Aarau, III D1 Nr. 1–9; s. dazu auch Merz, Geschichte der Stadt Aarau, 252.
- ⁷⁴ Boner, Urkunden, 9 f. Nr. 12, 19 Nr. 35, 21 Nr. 39, 24 Nr. 45, 27 Nr. 53, 28 Nr. 54, 29 Nr. 57, 29 Nr. 58, 40 Nr. 86, 74 f. Nr. 166, 76 Nr. 170, 82 Nr. 182, 83 f. Nr. 186.
- ⁷⁵ Boner, Stadtgründung, 169 (Aarau von Norden, 1612); KDAargau 1, 21 Abb. 9, 52 Abb. 28.
- ⁷⁶ Merz, Jahrbücher 2, 33 Nr. 13.
- ⁷⁷ Boner, Urkunden, 24 f. Nr. 46 (2. Februar 1336).
- ⁷⁸ Merz, Jahrbücher 2, s. Register Aarau, Frauenkloster.
- ⁷⁹ Bruckner, Albert, *Scriptoria medii aevi Helvetica*, Denkmäler Schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters 7, Genf 1955, 18 f.
- ⁸⁰ Jahrbücher 2, 42 Nr. 93, 46 Nr. 121, 48 Nr. 134, 66 Nr. 291. Boos, XLVII f. Anm 1.
- ⁸¹ Merz, Jahrbücher, ordnet die Handschriften des Jahrzeitenbuches von St. Ursula denjenigen des Jahrzeitenbuches der Leutkirche zu. Dort wiederum unternimmt er eine zeitliche Bestimmung der Handschriften.
- ⁸² REC 4, Nr. 12787.
- ⁸³ REC 4, Nr. 14069 (18. Oktober 1473).
- ⁸⁴ Aktensammlung 1, 54 Nr. 204, 73 Nr. 275; s. auch Müller-Wolfer, 214.
- ⁸⁵ Geschichte der Stadt Aarau 271–275.
- ⁸⁶ Boner, Urkunden, 278 Nr. 764 (18. Februar 1533). Der Besitz des ehemaligen Klosters wurde der Stadt Aarau einverleibt und vorerst von einem Schaffner weiterverwaltet, Boner, Urkunden, 266 Nr. 732. Zum Schicksal der Klostergebäude vgl. Boner, Frauenkloster, Schluß (nicht paginiert), Kunstdenkmäler 1, 52–54 und Golatti.
- ⁸⁷ Boner, Urkunden, 266 Nr. 732.
- ⁸⁸ Gabriel Meyers Berichte über die Einführung der Reformation, 5.
- ⁸⁹ Merz, Walther, *Inventar des Stadtarchivs Aarau*, Aarau 1914 (auch in *Inventare Schweizerischer Archive* 3, Aarau 1917, 67–119).
-